

- Benützungsgebühr für Auswärtige

Vorplatz

- Remiger Vereine, Organisationen und Parteien

* inkl. Reservationsgebühr (von CHF 30.00)

Gesuch für die Benützung der Waldhütte Remigen

Gesuchsteller				
Mieter / Verein:				
Verantwortliche(-r):				
Adresse:				
Telefonnummer:	P: G:			
Notfallnummer während des Anlasses:	N:			
Anlass (bitte zutreffendes ankreuzen)			
Bezeichnung des Anlasses:				
Datum des Anlasses:				
Zeitdauer des Anlasses:				
Gewünschte Übernahme:		Datum:	Zeit:	
Gewünschte Rückgabe:		Datum:	Zeit:	
Unterschriften Verantwort	liche(-r)			
Ort / Datum: Unterschrift Veranstaltungsverantwortliche(-r)		sverantwortliche(-r)		
	ochen vor dem		zlei Remigen eingereicht werden.	
Gebühren				
<u>Waldhütte</u>				
- Benützungsgebühr für Einwohner			Fr. 130.00 *	

Fr. 180.00 *

gratis

gratis

Beschluss

Dem Benützungsgesuch wird unter nachfolgenden Bedingungen entsprochen:

- 1. **Sämtliche Benützungsbedingungen** und **Vorschriften des Reglements** über die Benützung der Waldhütte sind durch den **Veranstalter** einzuhalten. Die darin erwähnten Benützungsgebühren sind beim Abholen des Schlüssels bar an den Hauswart zu bezahlen.
- 2. Die Waldhütte ist für eine maximale Belegung bis ca. **35 Personen** ausgelegt. Generell gilt im ganzen Gebäude ein Rauchverbot.
- 3. Allfällige **Dekorationen** sind mit dem Hauswart abzusprechen. Es ist untersagt durch eine Vielzahl von Dekormaterialien eine zusätzliche Brandgefährdung zu verursachen.
- 4. Die Benützer sind gehalten, zu den Lokalitäten und deren Einrichtungen Sorge zu tragen. Für allfällige Schäden sind die Benützer haftbar. Diese sind dem Hauswart mitzuteilen.
- 5. Die Raumübernahme und –rückgabe ist mind. 2 Tage vor dem Anlass mit dem **Hauswart, Herrn Roman Scherer,** Tel. 076 303 42 37 abzusprechen.
- 6. Die Waldhütte kann ab 10.00 Uhr übernommen und muss bis spätestens 10.00 Uhr des folgenden Tages geräumt und gereinigt abgegeben werden. Zerbrochenes oder defektes Material wird den Benützern in Rechnung gestellt.
- 7. Im Zusammenhang mit der COVID-19 Thematik bestätigen die Mieter des Mehrzweckraums mit Unterzeichnung des Vertrages, dass die Abstands- und Hygiene-Vorschriften sowie die allgemeinen Vorgaben der Behörden (maximale Teilnehmerzahl, Führung einer Präsenzliste für das Contact-Tracing) jederzeit eingehalten werden. Für öffentliche Veranstaltungen muss mindestens 14 Tage vor dem Anlass bei der Gemeinde Remigen ein Schutzkonzept eingereicht werden. (Siehe Formular Rahmenschutz-konzept für öffentliche Veranstaltungen, Stand 5. Juni 2020)

5236	Remigen,	Hauswart Waldhütte
		Roman Scherer
<u>Beilac</u>	<u>ien:</u>	
	Benützungsreglement	
<u>Kopie</u>	an:	
	Herr Roman Scherer, 5236 Remigen, Hauswart Gemeinderatsakten, Benützungsordner	
G:\Kanzle	ei\!Benützungsgesuch Waldhütte Remigen).doc	